Kantonsschule Limmattal

Benutzungsordnung

Grundsätzliches

Die Mediothek steht allen Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft und dem Hauspersonal zur Benutzung offen.

Da die Mediothek als Informationszentrum, Aufenthalts- und Arbeitsraum verschiedene Funktionen gleichzeitig erfüllt, wird von den Benutzer/Innen gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Es ist nicht erlaubt in der Mediothek zu essen und zu trinken. Ebenso ist es untersagt, die zur Verfügung gestellten Computer für Computerspiele oder das Streamen von Filmen zu gebrauchen.

Die Anweisungen der Mediothekarinnen sind zu befolgen. Verstösse gegen die Benutzungsordnung werden der Schulleitung gemeldet.

Regeln für die Ausleihe

1. Die Ausleihe der Medien ist unentgeltlich.

2. Es können gleichzeitig bis zu 20 Medien ausgeliehen werden. Filme, welche ab 16 Jahren freigegeben sind, dürfen frühestens ab der 4. Klasse ausgeliehen werden.

3. Lexika und Nachschlagewerke bilden die Präsenzbibliothek und können nicht ausgeliehen werden.

4. Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

5. Ausgeliehene Medien können reserviert werden.

6. Die Ausleihfrist beträgt

28 Tage für Bücher, Hörbücher und Karten
14 Tage für DVDs und Zeitschriften

Die Ausleihfrist für Medien kann verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt.

Die Ausleihdauer von **digitalen Medien** ist beim Download ersichtlich.

7. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gemahnt. Dafür werden folgende Gebühren verrechnet:

1. Mahnung (Rückruf):	kostenlos, per E-Mail verschickt
2. Mahnung:	Fr. 5.-- (1 Woche nach dem Rückruf), ins Klassenfach verteilt
3. Mahnung:	Fr. 10.-- (1 Woche nach der 2. Mahnung), ins Klassenfach verteilt

Mahngebühren müssen direkt in der Mediothek bezahlt werden.

Solange die Mahngebühren nicht bezahlt und die Medien nicht zurückgebracht sind, ist **keine Ausleihe** möglich.

Werden Medien nach der 3. Mahnung nicht innerhalb 1 Woche zurückgebracht, werden die Kosten für deren Ersatz und die Mahngebühren fällig. Die Klassenlehrperson wird benachrichtigt.

Bei **digitalen Medien** fallen keine Mahngebühren an.

8. Die Benutzungsordnung wurde von der Schulleitung verabschiedet und genehmigt:

Urdorf, den 11.7.2019 Der Rektor